

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1951

Berüii^ den 27. August 1951

jNr.100

Tag	Inhalt	Seite
16.8.51	Verordnung über die Entwicklung fortschrittlicher Literatur	185
16.	8. 51 Verordnung über die Neuregelung der Reisekosten für Gerichtsvollzieher	786
15.8.51	Sechste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens — Kommissionen für Berufsunlenkung an den Universitäten und Hochschulen	786
21.8.51	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Errichtung der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten	788
	Berichtigung	788

Verordnung über die Entwicklung fortschrittlicher Literatur.

Vom 16. August 1951

Zur planmäßigen weiteren Entwicklung einer fortschrittlichen Literatur, die den Aufgaben gerecht wird, welche der Kampf um den Frieden und die Einheit Deutschlands, der Fünfjahrplan und die Demokratisierung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens stellen, ist eine verstärkte, planmäßigere und systematische Lenkung und Förderung der Buch- und Zeitschriftenproduktion sowie -Verteilung notwendig.

Zu diesem Zwecke müssen die bisher bei verschiedenen Verwaltungsstellen liegenden einschlägigen Aufgaben zentral zusammengefaßt, koordiniert und wahrgenommen werden, womit eine entscheidende Verbesserung der Arbeitsbedingungen der lizenzierten Verlage in der Deutschen Demokratischen Republik verbunden ist.

Deshalb wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird das „Amt für Literatur und Verlagswesen“ geschaffen.

(2) Die Hauptabteilung Literatur des Ministeriums für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik wird aufgelöst.

(3) Das Amt für Literatur und Verlagswesen kann mit der Durchführung bestimmter Aufgaben in den Ländern, Kreisen und Gemeinden im Einvernehmen mit dem Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik die Ministerien für Volksbildung in den Ländern beauftragen.

§ 2

Die Aufgaben des Amtes für Literatur und Verlagswesen sind:

- a) Die Entwicklung und Förderung der Literatur aller Gebiete durch zentrale Koordinierung und Lenkung unter Zusammenarbeit mit den demokratischen Organisationen, den Fachministerien, den Akademien und anderen Institutionen.

b) Die Hebung der Qualität der Literatur durch Begutachtung der geplanten Werke und Beratung der Verleger.

c) Die planmäßige Unterstützung der Verlagstätigkeit bei der Herausgabe von Werken aus der Sowjetunion, den Volksdemokratien und fortschrittlicher Autoren anderer Nationen.

d) Die Lizenzerteilung für Budiverlage und Zeitschriften sowie die ständige beratende Unterstützung der verlegerischen und redaktionellen Arbeit.

e) Verteilung des für die Buch- und Zeitschriftenproduktion bestimmten Papierkontingents an die lizenzierten Verlage entsprechend den vom Amt für Literatur und Verlagswesen genehmigten Verlagsplänen.

f) Die Verbesserung der Arbeit und die Anleitung des gesamten Buchhandels der Deutschen Demokratischen Republik zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit fortschrittlicher Literatur, g g

(1) Die erforderlichen finanziellen Mittel werden dem Amt für Literatur und Verlagswesen im Rahmen eines eigenen Haushalts zur Verfügung gestellt.

(2) Die für das Jahr 1951 im Haushalt des Ministeriums für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik vorgesehenen Mittel für die Hauptabteilung Literatur gehen mit dem 1. September 1951 in den Haushalt des Amtes für Literatur und Verlagswesen über. g 4

Durchführungsbestimmungen erläßt das Amt für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministerien.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1951 in Kraft.

Berlin, den 16. August 1951.

Die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident
Grotewohl